

Leistungsverzeichnis/Ausschreibung

für Planungsleistungen und konzeptionelle Arbeiten zur Umsetzung des neu strukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald und die anschließende Baubetreuung der baulichen Umsetzung im Gelände

1. Ausgangslage:

Der Bezirksverband Pfalz hat auf Initiative des Pfälzerwald-Vereins und mit Unterstützung der PfalzTouristik in den Jahren 2022 und 2023 in einem partizipativen Prozess in enger Abstimmung mit den betroffenen 25 Verbandsgemeinden und Städten eine mit Finanzmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz geförderte Neustrukturierung des Wanderwegenetzes des Pfälzerwald-Vereins im Pfälzerwald erstellen lassen. Dies war notwendig geworden, da durch die stetige Abnahme der ehrenamtlichen Markierungswarte des Pfälzerwald-Vereins eine zuverlässige Pflege der Markierungslinien im Pfälzerwald nicht mehr gewährleistet war. Die Neustrukturierung geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein, der Pfalz.Touristik und den 25 Städten und Verbandsgemeinden im Bereich des Biosphärenreservats Pfälzerwald.

Ziel war es, die Traditionsmarkierungen des Pfälzerwald-Vereins zu reduzieren und qualitativ zu verbessern und zu einem zentralen Grundgerüst touristisch interessanter Wege des Pfälzerwalds zu machen, das einheitlich beschildert ist und nachhaltig gepflegt werden kann. Dieses soll nicht nur den Pfälzerwald-Vereinsmitgliedern, sondern auch den Einheimischen und vor allem auch Gästen zur Verfügung stehen und so zur Erhöhung der touristischen Qualität des Biosphärenreservats Pfälzerwald beitragen. Als Endergebnis wurde die bisherige Gesamtwegelänge der Pfälzerwald-Vereins-Traditionswege von rund 3.500 auf nun rund 1.925 Kilometer reduziert und ein aus Traditionswanderwegen des Pfälzerwald-Vereins basierendes neu strukturiertes Grundwanderwegenetz für das Biosphärenreservat Pfälzerwald erarbeitet.

Zur Beschilderung, Markierung und teilweisen Zertifizierung dieses neustrukturierten Grundwanderwegenetzes mitsamt Aufstellung neuer Wanderorientierungstafeln und Errichtung bzw. Verlagerung zugehöriger Möblierung im Wald wurde beim Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima) ein weiterer Förderantrag für die Jahre 2026 bis 2029 beantragt und bewilligt. Der Bezirksverband Pfalz fungiert dabei als der Projektträger für die Umsetzung der Neukonzeption des Grundwanderwegenetzes. Er hat den entsprechenden Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz gestellt, übernimmt die Ausschreibung der Umsetzungsarbeiten, vergibt die entsprechenden Aufträge, wickelt die Finanzen ab und ist verantwortlich für die Nachweisung gegenüber dem Land.

Der Bezirksverband Pfalz ist vom Land Rheinland-Pfalz beauftragter Träger des deutschen Teils des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. In dieser Rolle nimmt er die in § 6 der Landesverordnung für das Biosphärenreservat Pfälzerwald übertragene Aufgabe der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Naturverständnisses, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und der Besucherlenkung und -information wahr.

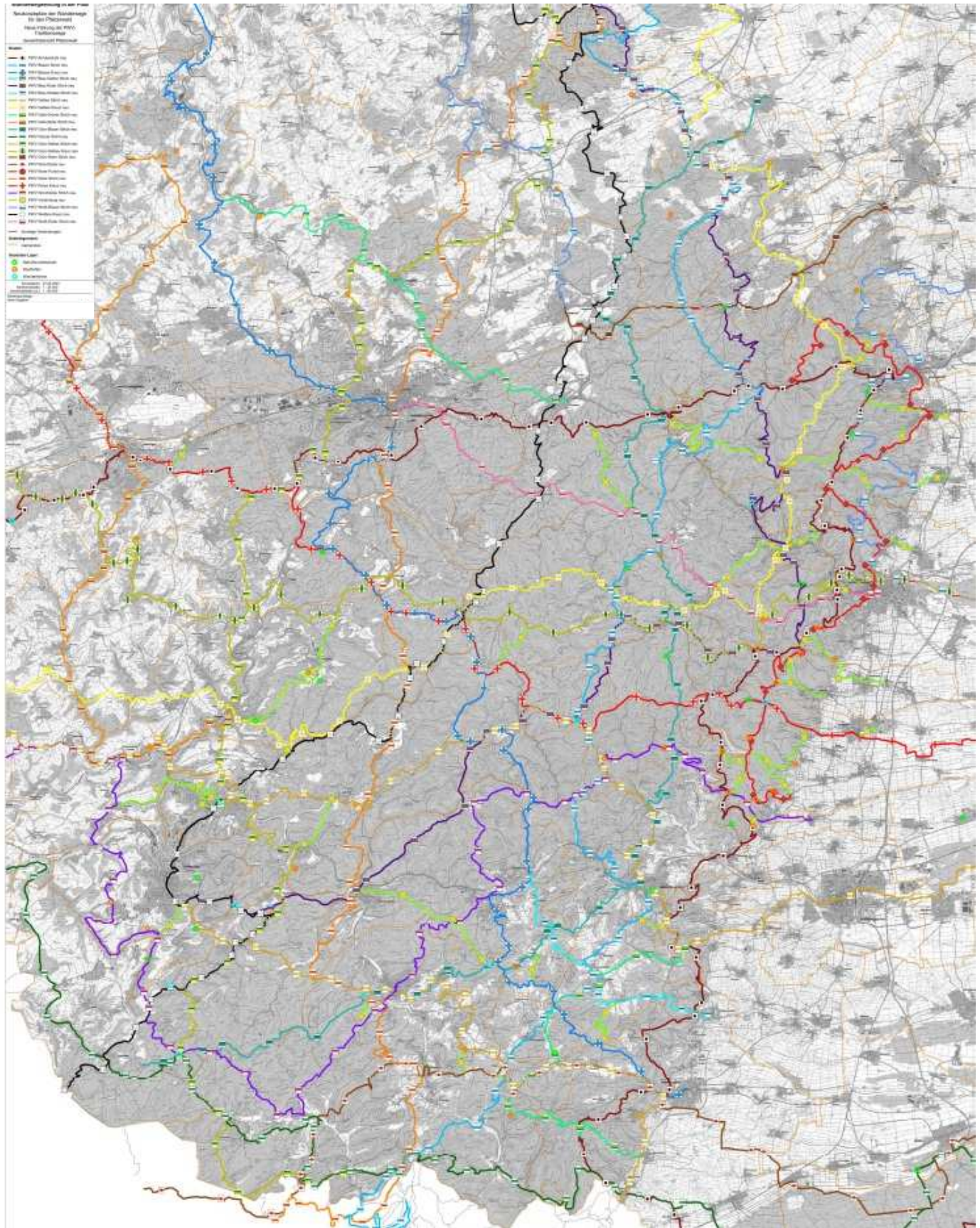
Der Pfälzerwald-Verein e. V. ist ein Wanderverein in der ehemals bayrischen Pfalz, d. h. dem Südtteil von Rheinland-Pfalz und dem saarländischen Saarpfalz-Kreis. Er umfasst rund 180 Ortsgruppen mit über 24.000 Mitgliedern. Der Verein unterhält rund 100 Wanderhütten in der Pfalz und der Saarpfalz. Eine der Hauptaufgaben des Vereins in der Vergangenheit war die Wegemarkierung des vereinseigenen Wegenetzes von ca. 4.000 km Länge im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

Die PfalzTouristik ist die touristische Management Organisation für die Urlaubsregion Pfalz. Sie ist für die Vermarktung der Gesamtregion Pfalz im In- und Ausland zuständig. Darüber hinaus ist PfalzTouristik übergeordneter Impulsgeber für Qualitätsstandards und Innovationen, die den Tourismus in der Region voranbringen. In dieser Funktion übernimmt sie auch die Umsetzung regionsweiter Produkte. So wurden beispielsweise die drei Pfälzer Fernwanderwege „Pfälzer Höhenweg“, „Pfälzer Waldpfad“ und „Pfälzer Weisteig“ von PfalzTouristik zentral initiiert und umgesetzt.

Die Kommunen, die Pfalz.Touristik und der Pfälzerwald-Verein unterstützen den Bezirksverband Pfalz, um einen zügigen Fortschritt des Projekts zu ermöglichen und beteiligen sich an einer Projektsteuerungsgruppe. Sie werden in der Zukunft partnerschaftlich zusammenwirken, um durch dauerhafte Pflege und Unterhaltung das Grundwanderwegenetz und die wegebegleitende Infrastruktur in einem guten Zustand zu erhalten und wollen gemeinsam für die Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für die Wegezertifizierungen und die Erstellung begleitender Serviceangebote sorgen.

Zur Finanzierung des 25%igen Eigenanteils für die Ersteinrichtung und zum späteren Management und Sicherung der nachhaltigen Pflege des neu strukturierten Grundwanderwegenetzes wurde eine Vereinbarung zwischen Bezirksverband Pfalz, 24 der 25 Verbandsgemeinden und Städten im Gebiet Biosphärenreservat Pfälzerwald (eine Verbandsgemeinde wird ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Projekt einsteigen; die aktuellen Planungen ohne der Verbandsgemeinde Freinsheim), dem Pfälzerwald-Verein e.V. und der Pfalz.Touristik e.V. geschlossen. In einer dazu gehörenden projektspezifischen Finanzplanung kommt ein festgelegter Finanzierungsschlüssel zur Anwendung, der in Planungskosten und Material- und Montagekosten unterschieden wird. Die gesamte Vereinbarung kann bei Bedarf nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden.

Karte des neu strukturierten 1.925 Kilometer langen Grundwanderwegenetzes im Pfälzerwald



2. Zielstellung des Auftrags/ Umfang der Leistung:

Die zu vergebende Leistung bzw. das Projekt untergliedert sich in drei verschiedene Arbeitspakete, die in den Positionen des Leistungsverzeichnis angegeben sind. Die verschiedenen Positionen sind grundsätzlich chronologisch zu sehen, können und müssen auch zeitlich überlappend bearbeitet werden. Sie müssen nicht chronologisch, sondern je nach Projektstand abgearbeitet werden.

Der Arbeitsraum erstreckt sich über den Pfälzerwald, hat eine Gesamtgröße von rund 2.000 qkm und umfasst die Gemarkungsgrenzen von insgesamt 24 Städten und Verbandsgemeinden (siehe Anlage 3).

Zur Position 1: Planerischen (Vor)Arbeiten und Projektkoordination

Im Wesentlichen werden in dieser Position die Aufgaben beschrieben, die zur Vorbereitung des Projekts und der Katastererstellungen erforderlich sind. Hierzu gehören auch zwei Start-Workshops mit den Kommunen (einmal im Norden und einmal im Süden des Biosphärenreservats), bei der die Kommunen über die Schritte im Projekt informiert werden und erste Ideen und Vorschläge für den Ablauf des Projekts (ggf. auch mit örtlichen Besonderheiten) einbringen können. Zudem sollen im Laufe des Projekts fünf Projektsteuerungsgruppen stattfinden, bei denen sich der Projektträger (Bezirksverband Pfalz) mit den Kommunen, aber auch dem Pfälzerwald-Verein und der Pfalz.Touristik über die Entwicklungen, Kritik, aber auch konstruktiven Hinweisen zur Gesamtentwicklung austauschen. Das Format soll auch zur Information im Laufe des Projekts genutzt werden.

Ebenfalls in der Position enthalten ist das „Kennlernen“ des Gebiets durch Begehungen. Diese dienen dazu, die vorbereitenden Erhebungen für die spätere Katastererstellung zu machen.

Zur Position 2: Planungen zur Katastererstellung und Erstellung der digitalen Kataster

Im Projekt werden verschiedene digitale Kataster erforderlich werden:

- Beschilderungskataster: für die Wegweisende Beschilderung
- Kataster für 75 Informationstafeln (v. a. an Wanderparkplätzen bzw. zentrale Einstiegsstellen zu den Wegen)
- Demontagekataster: für die Demontage von Wegweisender Beschilderung sowie Markierungszeichen
- Möblierungskataster: für die Aufnahme alter Möblierung und Einplanung neuer Möblierung (Bänke)

Es sollen digitale Kataster erstellt werden. Die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs-, Bearbeitungs-, Verwertungs- sowie Weitergaberechte einschließlich aller bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten (insb. die uneingeschränkte Übertragbarkeit der Nutzungsrechte an Dritte) der Kataster, gehen nach Abschluss an den Auftraggeber über, damit dieser oder ein von ihm beauftragter Dritter (z.B. die Pfalz.Touristik), das Kataster in Zukunft

eigenständig weiter pflegen, bearbeiten, aktualisieren, ergänzen und weiterentwickeln kann. Hierzu werden dem Auftraggeber sämtliche hierfür notwendigen editierbaren Dateien in einem zur weiteren Bearbeitung geeigneten und branchenüblichen Format zur Verfügung gestellt

Der AN muss hierfür eine Software bereitstellen, die Kosten hierfür sind ggf. über die Nebenkosten einzuplanen. Bei der Wahl der Software ist auf folgendes zu achten: die Software soll so gewählt werden, dass die Daten nach Abschluss des Projekts durch die PfalzTouristik in einer Software ihrer Wahl, überführt und zukünftig für die Wegeplanungen genutzt werden kann, später sollen auch die Aufnahme und Verarbeitung von Wegemängeln hier insbesondere durch die Wegewarte des PWV eingepflegt werden können.

Ob die Kataster einzelne Kataster sind oder ob diese in einem sinnvollen System gemeinsam angelegt werden, wird im Rahmen des Projekts entschieden.

Zur Position 3: Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergaben inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation zur Umsetzung der Wegekonzeption im Gelände (Ausschilderung, Markierung, Demontage und Bau)

Nach Erstellung der Kataster soll in die Umsetzung, also der Bau und die Realisierung im Gelände erfolgen. Hierzu wird es notwendig sein, die entsprechenden Leistungen auszuschreiben. Während sich der AG um die Abwicklung der Ausschreibung über eine Vergabeplattform, sowie die Kommunikation mit den Bietern kümmert, übernimmt der AN hierbei die folgenden Schritte:

Schritte bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (in Anlehnung an die HOAI, Anlage 11 (zu § 39 Absatz 4; § 40 Absatz 5)) bei Position 3 im Leistungsverzeichnis

Vorbereitung der Vergabe

- Aufstellung von Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen
- Ermittlung und Zusammenstellung von Mengen auf Grundlage der Planung
- Abstimmung der Leistungsbeschreibungen/-verzeichnisse mit dem AG
- Aufstellen eines Terminplans
- Ermittlung der Kosten und Kostenkontrolle (auch für die Wahl des Vergabeverfahrens)
- Zusammenstellung der Vergabeunterlagen wie notwendige Pläne (die vertraglichen Vorbemerkungen erstellt der AG)
- Die Leistungen werden dann entsprechend durch die Vergabestelle des Bezirksverband Pfalz am Markt ausgeschrieben

Mitwirkung der Vergabe

- Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderten Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise
- Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Kostenkontrolle durch Vergleich mit der Kostenermittlung/-berechnung

Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

- Überwachung der Ausführung der Leistung auf Übereinstimmung mit der erforderlichen Leistung (Beauftragung)
- Dokumentation des Bauablaufs

- Überprüfung der Materialien (Qualität, Menge, Ausführung etc.) sowie Koordinierung der Verteilung der Materialien an Montage-/Baufirma
- Abstimmen mit den oder Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten
- Rechnungsprüfung (inkl. Materiallisten)
- Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen, ggf. mit Nachträgen
- Organisation der Abnahme der Bauleistungen, ggf. unter Mitwirkung anderer an der Ausführung beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber
- Übergabe des Objekts
- Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel
- Kostenkontrolle
- Kostenfeststellung
- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation (z. B. fotografisch, im Kataster) , ggf. zeichnerische Darstellung und rechnerische Ergebnisse des Objekts

Nach der Beschreibung der HOAI ist der AN also komplett für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Vorbereitung und Begleitung der Vergabe und anschließend für die Koordinierung der kompletten (Bau-)Arbeiten im Gelände zuständig, bis hin zur Abnahme im Gelände und der Rechnungsprüfung.

Zum Konzept des PWV Grundwanderwegenetzes

Die entsprechenden GIS-Dateien des PWV Grundwanderwegenetzes stehen der Geschäftsstelle des Biosphärenreservats in Lambrecht zur Verfügung. Diese Daten werden nach Auftragsvergabe dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Ebenso verfügt die Geschäftsstelle über ein online Kartensystem, das folgende Informationen enthält und nach Auftragsvergabe zur Verfügung gestellt werden kann:

- POIs
- Wanderheime/Naturfreundehäuser
- Lokale und regionale Wege
- Zertifizierte Wanderwege

Informationen zur Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Auftraggeber ist der Bezirksverband Pfalz. Das Projekt wird inhaltlich vom Biosphärenreservat Pfälzerwald betreut, eine Einrichtung des Bezirksverband. Die Geschäftsstelle des Biosphärenreservats mit Sitz in Lambrecht ist Ansprechpartner für den AN. Die Leistungen sind eng mit der Geschäftsstelle abzustimmen, Entscheidungen werden über die Geschäftsstelle getroffen. Die Umsetzung vor Ort oder bestimmte Entwicklungen im Projekt müssen zudem eng mit den Akteuren vor Ort abgestimmt werden, wie z. B. mit dem Pfälzerwald-Verein und deren Markierungswarte, der Pfalz.Touristik und den Touristiker*innen der Kommunen, mit den Kommunen, Forst und ggf. Naturschutz. Es ist also in der Gesamtgemengelage mit einem hohen Abstimmungs- und Kommunikationsaufwand zu rechnen, der einkalkuliert werden muss.

3. Ausführungsfristen/ Projektfristen

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt voraussichtlich am 13.11.2026, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bindefrist.

Das Projekt soll unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen werden.

Pos. 1 bis 2 sollen bis Ende des dritten Quartals 2027 abgeschlossen sein.

Pos. 3 soll Ende des ersten/Beginn des 2. Halbjahrs 2027 ausgeschrieben werden, so dass die Umsetzungen im Gelände spätestens Ende 2027 begonnen werden können.

Änderungen im Zeitplan benötigen das Einverständnis des Auftraggebers.

Die Markierung und Ausschilderung der neustrukturierten Wanderwege und die Aufstellung der wegebegleitenden Erholungsinfrastruktur **muss zwingend bis zum 30.09.2029 abgeschlossen sein. Dabei muss etwa ein Viertel der Kommunen aus fördertechnischen Gründen prioritär behandelt und die dortigen Arbeiten müssen vorgezogen werden und müssen bis 31.12.2028 fertig abgerechnet sein. Dafür müssen entsprechende Kapazitäten vorhanden sein.**

4. Zahlungen:

Nach § 17 Abs. 2 VOL/B besteht die Möglichkeit Abschlagsrechnungen zu stellen. Diese können nach vollständigem Abschluss jeder einzelnen Leistung (Position) bis zu einer Höhe von 90 % des jeweiligen Positionswertes in Rechnung gestellt werden.

In der internen Finanzplanung und Kostenabwicklung wurde zwischen den 24 Kommunen ein besonderer Schlüssel zur Aufteilung vereinbart, der zwischen den Planungs- sowie den Material-/Montagekosten unterscheidet.

Die **gesamten Planungskosten** werden nach einem zwischen den Kommunen und dem Bezirksverband Pfalz vereinbarten festen, pauschalen Aufteilungsschlüssel verteilt. Bei der Rechnungsstellung des AN ist darauf zu achten, dass die Planungskosten als solche auf den Rechnungen an den Bezirksverband Pfalz detailliert ausgewiesen werden müssen.

Die **Material- und Montagekosten** werden hingegen den jeweiligen Kommunen entsprechend dem tatsächlichen Anfall auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune zugeordnet. Der Auftragnehmer hat daher bereits während der Projektbearbeitung eine nachvollziehbare Zuordnung der anfallenden Material- und Montagekosten zu den jeweiligen Kommunen vorzunehmen.

In den Rechnungen sind die Material- und Montagekosten daher nach den jeweils betroffenen Kommunen aufgeschlüsselt und nachvollziehbar auszuweisen (Prüfung dieser Rechnungen erfolgt durch den AN). Die Aufschlüsselung muss so erfolgen, dass der Bezirksverband Pfalz die entsprechenden Kosten auf Grundlage der Rechnung des Auftragnehmers den jeweiligen Kommunen zuordnen und weiterberechnen kann.

Sämtliche Rechnungen sind ausschließlich an den Bezirksverband Pfalz zu richten. Eine unmittelbare Rechnungsstellung an die beteiligten Kommunen erfolgt nicht.

5. Eignungskriterien

Mit dem Angebot sind zur Beurteilung der Eignung neben der Einreichung des Formblatts „124 LD_Eigenerklärung zur Eignung“ folgende Angaben und Unterlagen einzureichen:

a) Vorstellung des Unternehmens/ Angaben zu Arbeitskräften:

Dabei soll auf folgend Punkte eingegangen werden:

- Tätigkeitsfelder und Profil des Unternehmens
- Gründungszeitpunkt
- Geschäftsführung
- Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.
- Die für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen sind namentlich zu benennen und deren fachliche Eignung durch geeignete Nachweise (z. B. Qualifikationsnachweise, beruflicher Werdegang, Referenzen) darzustellen. Es muss mindestens ein Projektleiter und ein /e Projektmitarbeiter/in benannt werden. Ebenfalls soll die Vertretungsregelung dargelegt werden.

Es sind hierfür max. 8 DIN A4 Seiten, Schriftgröße Arial 12, Seitenränder mind. 2 cm, einzureichen. Bitte beachten Sie, dass über die maximale Seitenzahl hinausgehende Inhalte bei der Wertung unberücksichtigt bleiben.

b) Vergleichbare Referenzen

Dem Angebot sind drei vergleichbare Referenzen der letzten fünf Jahren mit den folgenden Angaben beizulegen:

- Ansprechpartner (öffentlicher oder privater Auftraggeber)
- Art der ausgeführten Leistung (hier bitte konkrete Angaben in Bezug zu unserem Leistungsverzeichnis machen und aufführen welche Positionen dabei erbracht wurden).
- Auftragssumme
- Ausführungszeitraum

Als vergleichbar gelten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfassung, Bewertung, Planung oder Fortschreibung von Wanderwege- und Beschilderungssystemen in deutschen Mittelgebirgen oder anderen europäischen Regionen mit Mittelgebirge, z.B. im Schwarzwald, Thüringer Wald oder Harz vergleichbar zum Standard des Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz.

In der Gesamtschau der drei Referenzen sind folgende Erfahrungen nachzuweisen:

- **in mindestens einer Referenz:** Tätigkeiten im Bereich der Projektkoordination; vergleichbarer Umfang laut Ausschreibung,
- **in mindestens einer Referenz:** Erstellung eines digitalen Katasters bzw. einer vergleichbaren digitalen Bestands- oder Dokumentationsgrundlage,

- **in mindestens einer Referenz:** Erstellung eines Leistungsverzeichnisses bzw. von Ausschreibungsunterlagen,
- **in mindestens einer Referenz:** Koordinierung der Montagearbeiten im Gelände

Die vorgenannten Anforderungen können durch unterschiedliche Referenzen nachgewiesen werden; **eine einzelne Referenz muss nicht sämtliche genannten Tätigkeitsbereiche abdecken.**

6. Zuschlagskriterien

In diesem Verfahren wurden Zuschlagskriterien zur Bestimmung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses festgelegt. Daher wird neben dem Preis (70 %) auch die grundsätzliche Vorgehensweise bzw. Arbeitsweise des Bieters im Falle einer Beauftragung bewertet (Konzept zur Projektumsetzung) (30 %).

Es sind hierfür max. 8 DIN A4 Seiten, Schriftgröße Arial 12, Seitenränder mind. 2 cm, einzureichen. Bitte beachten Sie, dass über die maximale Seitenzahl hinausgehende Inhalte bei der Wertung unberücksichtigt bleiben.

Bitte beachten Sie hierzu die Datei Zuschlagskriterien.

7. Leistungsverzeichnis

Hinweise:

Es wird ein **pauschaler Festpreis** für die Erbringung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistung vereinbart. Mit dem Pauschalpreis sind sämtliche im Vortext, in der Leistungsbeschreibung und in den Positionen beschriebenen und zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistung erforderlichen Leistungen abgegolten. Eine darüberhinausgehende Erstattung erfolgt nicht.

Die Abfrage der **kalkulierten Arbeitstage** dient ausschließlich der Prüfung der Plausibilität des Angebots und der Nachvollziehbarkeit der Kalkulation. Die Abrechnung erfolgt **nicht nach tatsächlich geleisteten Arbeitstagen oder nach tatsächlichem Zeitaufwand**. Aus den angegebenen Arbeitstagen können nach Zuschlagserteilung keine zusätzlichen Vergütungsansprüche hergeleitet werden.

In den **Nebenkosten** sind sämtliche sonstigen, zur ordnungsgemäßen Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Kosten einzukalkulieren. Eine darüberhinausgehende Erstattung von Nebenkosten erfolgt nicht. Die Nebenkosten können auch mit 0 % angesetzt werden.

Das Angebot ist auf Grundlage des beiliegenden Leistungsverzeichnisses zu erstellen, ein eigenes Dokument soll nicht erstellt werden. **Es sind alle gelbmarkierten Felder in der nachfolgenden Tabelle auszufüllen.**

Im Angebot sollen die Preise für folgende Positionen getrennt aufgeführt sein.

Pos	Zu erbringende Leistung	Kalkulierte Arbeitstage	Preis brutto in €
1	Planerische (Vor-)Arbeiten und Projektkoordination		
1.1	Vorarbeiten Klärung Zuständigkeiten und Ansprechpartner, Projekteinrichtung, Vorbereitung Datenbank, Netzeingabe, Starttermin/-besprechung mit AG, Kontaktaufnahme zu beteiligten 24 Kommunen und Pfalz.Touristik, Pfälzerwald-Verein, Einrichtung einer projektbegleitenden Kommunikation, Erstellung einer Zeitplanung sowie kontinuierliche Fortschreibung im Laufe des Projektfortschritts		
1.2	Start-Workshops Vorbereitung und Durchführung zwei gemeinsamer Start-Workshops mit der Pfalz.Touristik, dem Pfälzerwald-Verein sowie mehreren Kommunen gleichzeitig in Vor-Ort-Terminen (Sitzungen städtischer Gremien) bei den beteiligten Städten und Verbandsgemeinden; bei den Workshops wird ca. von einem halben Tag und jeweils ca. 20 Teilnehmern ausgegangen.		
1.3	Teilnahme Abstimmungstermine Teilnahme an bis zu fünf Abstimmungsterminen einer aus Pfälzerwald-Verein, Pfalz.Touristik, Biosphärenreservat Pfälzerwald und Kommunen bestehenden		

	Projektsteuerungsgruppe (zeitliche Dauer ca. 3-4 Stunden). Die Termine werden inhaltlich und organisatorisch durch den AG vorbereitet.		
1.4	Begehung und Erhebung im Gelände Vorbereitung und Durchführung der Begehungen des geplanten Wegenetzes zur Erhebung von relevanten Informationen im Gelände, Dokumentation gravierender Wegemängel, Erhebung der Wegweiser- und Markierungspfostenstandorte (inkl. textlicher, fotografischer und kartografischer Festlegung), Festlegung der Ziele und Zielpiktogramme		
2	Planungen zur Katastererstellung und Erstellung der digitalen Kataster		
2.1	Erstellung eines Beschilderungskatasters Erstellung und Abstimmung eines digitalen Beschilderungskatasters nach den Anforderungen des Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz sowie des Ergänzungsbandes "Barrierefreie Wanderwege": Erstellung und Abstimmung von Ziellisten und -piktogramme, Ziel- und Zielstreckeneingabe in einer durch den Auftragnehmer bereitzustellenden Planungssoftware, Fertigstellung der Angaben zum Standort (Pfosten, Wegweiser, Markierungszeichen, textliche Beschreibung Standort), Darstellung des Wegekatasters in einer Onlinekarte, Katasterabstimmung mit jeder der beteiligten 24 Kommunen in Einzel- oder Sammel-Präsenzveranstaltungen oder als Videokonferenz, Einarbeitung der Änderungen in das Kataster sowie Endabstimmung		
2.2	Erstellung eines Katasters für bis zu 75 Informationstafeln <u>Katastererstellung:</u> Vorabstimmung über die Aufteilung der Infotafelstandorte auf die Kommunen bzw. Wege, Planung der Infotafelstandorte vor Ort im Zuge der Begehungen unter Pos. 1, Erstellung und Abstimmung eines Infotafelkatasters. <u>Gestaltung der Tafeln:</u> Erarbeitung von Vorschlägen zur Art der Wanderorientierungstafeln (wie Größe, Bauart, Trägersystem, Material), Erstellung einer Kartengrundlage mit allen Wegeverläufen, Logos, POIs etc.,		
2.3	Erstellung eines Demontagekatasters Erstellung eines Demontagekatasters von Wegweiser-Standorten sowie von Streckenmarkierungen, die zukünftig nicht mehr benötigt werden. Das Demontagekataster wird mit dem Pfälzerwald-Verein und den Kommunen abgestimmt.		

2.4	Erstellung eines Möblierungskatasters Dokumentation der vorhandenen (und noch nutzbaren) Möblierung (Ruhebänke, Rastplätze, Schutzhütten, etc.) inkl. Bewertung des Zustands und Planung von bis zu 50 neuen Möblierungsstandorten (wie z. B. Bänke oder „Himmelsliegen“). Erarbeitung von Vorschlägen zur Art des neuen Mobiliars, Abstimmung des Möblierungskatasters mit dem AG sowie dem Pfälzerwald-Verein und den Kommunen.		
3	Vorbereitung und Mitwirkung bei Vergaben inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation zur Umsetzung der Wegekonzeption im Gelände (Ausschilderung, Markierung, Demontage und Bau)		
3.1	Umsetzung der Wegemarkierung/Ausweisung des PWV Grundwanderwegenetzes Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation der baulichen Umsetzung und der Beschilderung/(Neu-)Markierung des PWV Grundwanderwegenetzes – entspricht der Umsetzung des Beschilderungskatasters (s. Pos. 2.1) Beachtung der erforderlichen abzuarbeitende Schritte bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (in Anlehnung an die HOAI, Anlage 11 (zu § 39 Absatz 4; § 40 Absatz 5)) [Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass hier zwei getrennte Leistungen vergeben werden: 1. Bau und Montage vor Ort, 2. Layout/Produktion der Wegweisenden Beschilderung, Markierung]		
3.2	Umsetzung und Aufstellung der bis zu 75 Informationstafeln Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation der baulichen Umsetzung und der bis zu 75 Informationstafeln im Gelände – entspricht der Umsetzung des Katasters der Informationstafeln (s. Pos. 2.2) Beachtung der erforderlichen abzuarbeitende Schritte bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (in Anlehnung an die HOAI, Anlage 11 (zu § 39 Absatz 4; § 40 Absatz 5)) [Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass hier zwei Leistungen ausgeschrieben werden: 1. Layout, 2. Produktion der Tafeln und Halterungen; die Informationstafeln sollen von den Kommunen selbst im Gelände aufgestellt werden]		

3.3	Demontage von nicht mehr gebrauchter Wegweiser, Markierungen Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation der baulichen Demontage, Entfernung von Markierungen – entspricht der Umsetzung des Demontagekatasters (s. Pos. 2.3) Beachtung der erforderlichen abzuarbeitende Schritte bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (in Anlehnung an die HOAI, Anlage 11 (zu § 39 Absatz 4; § 40 Absatz 5)) [Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass hier eine Leistung ausgeschrieben wird: 1. Demontage/Demarkierung vor Ort]		
3.4	Umsetzung der Erstellung eines Möblierungskatasters Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation der baulichen Umsetzung der 50 neuen Möblierungen im Gelände – entspricht der Umsetzung des Katasters der Informationstafeln (s. Pos. 2.3) Beachtung der erforderlichen abzuarbeitenden Schritte bei der Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe inkl. Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (in Anlehnung an die HOAI, Anlage 11 (zu § 39 Absatz 4; § 40 Absatz 5)) [Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass hier zwei Leistungen ausgeschrieben werden: 1. Lieferung der Bänke, 2.; die neuen Möblierungen sollen von den Kommunen selbstständig im Gelände aufgestellt werden]		
	Gesamtsumme netto (Pos. 1.1. – Pos. 3.4.)		
4	Nebenkosten in %: [Darin sind alle entstehenden Nebenkosten abgegolten, wie z. B. Bürokosten des AN, Reise- und Übernachtungskosten, Kopier- und Telekommunikationskosten, sonstige Absprachen im Gelände mit Stakeholdern/Akteuren, Bereitstellung einer Planungssoftware, Aufteilung der Kosten nach Kommune.]		
	Zwischensumme netto (Pos. 1.1. – Pos. 3.4.) inkl. Nebenkosten		

	Preisnachlass in %	
	Zwischensumme netto (Pos. 1.1. – Pos. 3.4.) inkl. Nebenkosten abzgl. Preisnachlass	
	19 % Mehrwertsteuer	
	Angebotsendsumme (brutto) - pauschal – Dieser Betrag ist in das Formblatt 633 zu übertragen.	

Angabe Stundensätze:

Für unvorhergesehene Leistungen, die nicht durch das Leistungsverzeichnis abgedeckt sind und gesondert beauftragt werden, bieten wir folgenden Stundensatz an:

Angabe Stundensätze	Stundensatz in € (netto)
Projektleiter	
Projektmitarbeiter	

Eine Abrechnung auf Stundenbasis erfolgt ausschließlich für Leistungen, die durch den Auftraggeber ausdrücklich angeordnet und vorab beauftragt wurden. Ohne vorherige Beauftragung durch den AG erfolgt keine Vergütung.

Anlagen:

Anlage 1: Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz (als Link):

<https://rlp.tourismusnetzwerk.info/inhalte/leitfaeden/natur-aktiv/wanderwege-leitfaden/>

Anlage 2: Tabellenübersicht Wanderwege final

Anlage 3: Tabelle der beteiligten Städte und Verbandsgemeinden mit Streckenanteilen

Anlage 4: Karte PWV Traditionswege Grundwanderwegenetz